

V. d.  
2716



h.



h. 55, 45

Vd  
2716

# PRO - MEMORIA

der

Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen  
Comitial-Gesandtschaft,

zur Beantwortung

derer vermeyntlichen Beschwerden,

so von der

Chur-Sächsischen

Comitial-Gesandtschaft

unterm 23sten Julii a. c.

an den Reichs-Tag gebracht worden.



EXO-MEMORIA

undt Gedächtnis der ...

... Gedächtnis

1727





ann es damit genug und ausgemachet wäre, falsche Geschichte und übertriebene Umstände durch die Benennung, Reichs, notorisch, zu erweisen, und wahr zu machen, so würde dasjenige Pro-Memoria, welches die Chur-Sächsische Comitthal-Gefandtschaft sub dato den 23 Julii a. c. auf der Reichs-Versammlung distri- buiren lassen, diejenige Attention verdienen, so man demselben dadurch zu erwerben gesucht haben mag.

Gleichwie aber Sr. Königl. Majestät in Preußen Dero höchstes Wort heilig zu halten gewohnet sind, und die gleich bey Einrückung Dero Armee in die Chursächsischen Lande geäußerte Gesinnung niemals abgeändert, noch etwas veranlaßet haben, so damit nicht zu vereinbaren stehet, so ist auch der vermeyntliche Beweis des Gegentheils, so specieux derselbe auch vorgestellt werden wollen, auf keine Weise gegründet, noch der Sachen eigentlichen Umständen gemäß; hergegen aber kan mit weit mehrerem Rechte Reichs, notorisch, ja Welt-sündig genennet werden, auf was für eine harte, mit gänzlichem Ruin von Land und Leuten verknüpfte Weise, die Oesterreichisch und Französische Troupen in denen Königl. Preussischen Westphälischen auch Niedersächsischen Provinzien verfahren, wie durch die unerschwingliche Contributions- und Fouragelieferungen, Kopfsteuern, Fuhren und Handarbeiten, auch andere Executiones, die Unterthanen aufs Blut auszufogen, und solche Lande bey denen hinzu tretenden rigoreusesten militarischen Executionen auf den Grund ruinirt werden, wie dann solche härteste Bergewaltigung, und Pressuren sich von Tage zu Tage vermehren, auch davon das Ende noch nicht abzusehen ist; welches alles so beschaffen und auf das äußerste getrieben wird, daß die so oft wiederholte Chursächsische Klagen damit gewiß in keine Vergleichung zu stellen, vielmehr Sr. Königl. Majestät in Preußen Betragen überhaupt so beschaffen ist, daß Allerhöchst Deroselben Moderation und genereuseste Denckungsart daraus auf das deutlichste wahrzunehmen, und wie Sie weit entfernt sind, in denen Chursächsischen Landen solche Requisitions-Mittel vorzunehmen, worzu Sie doch sonst, in Ansehung des erorbitanten Verfahrens und unerschwinglichen Geld- und Fouragelieferungen, so von denen Troupen derer mit dem Dreßdenschen Hofe allirten Mächten in Dero Landen erpresset werden, allerdings wohl befugt wären. In dem aber Sr. Königl. Majestät in Preußen, nach Dero Menschenliebe und Großmuth, davon abstrahiren, so ist eines Theils nichts so gewiß, als daß Sie fortfahren, die Chursächsischen Lande, so viel es die dormalige turbulente Zeiten und Umstände nur erlauben wollen, möglichst zu verschonen, und worüber Sie Sich vorhin bey verschiedenen Gelegenheiten, sowohl gegen das verfallene Reich, als sonst ausführlich zu expliciren nicht ermangelt haben. Anders Theils aber kan mit standhaften Gründen dargethan werden, daß die so sehr verdrehte als exaggerirte Angaben der eigentlichen Sachen Beschaffenheit keines

keinesweges gemäß, am wenigsten aber als un widersprechliche Wahrheiten anzusehen sind, wie man selbige darsteller, und ihnen dergleichen Anstrich zu geben sich gegenseitig bemühen wollen.

Es wird dieses auf das deutlichste daraus erhellen, wenn die so sehr tele- virte Gravamina, welche größtentheils nur Wiederholungen der vorigen, so aber auch vorhin schon widerleget sind, genauer examiniret, und deren Uner- heblichkeit und Ungrund etwas näher ins Offene geleet werden.

Zuförderst wird das Werbungs- und Reeroutenwesen an die Spitze derer Gravaminum gestellet, und damit solche desto ansehnlicher und glaub- hafter sich darstellen mögen, dieser Punct mit einer Menae von Beylagen à Num. I bis XII. vermeyntlich bestärket, auch das ganze Quantum der in Königlich Preussischen Kriegs- Dienste gegangenen Sächsischen Unterthanen auf 30000 Mann ohnbedenklich angegeben.

Ob nun wohl hiernächst nachgewiesen werden wird, daß Chursächsischer Seits ein ungemeiner Error in Calculo hiebey begangen sey, so will man nur vorläufig berühren, daß, wann auch dieses angebliche Mannschafte- Quantum in Königl. Preussische Kriegs- Dienste getreten wäre, es dennoch nicht möglich sey, daraus ein solches Gravamen zu erzwingen, als wenn diese Mannschafte- Gestellung den totalen Ruin der Chursächsischen Lande nach sich zöge; indem eines Theils dieses kein übermäßiges Quantum für so importante, weiltläuf- tige und peuplirte Lande bedeuten will; und andern Theils sind diejenigen Chursächsischen Regimenter unter obgedachtem Quanto schon begriffen, welche in Sr. Königl. Majestät in Preußen Kriegsgefangenschaft gerathen, und nachhero in Dero Kriegsdienste größtentheils freywillig getreten sind, folglich dürfte vom obigen angeblichen Quanto von 30000 Mann nicht einst die Hälfte übrig bleiben, welche die so sehr beschwerlich angegebene Stellung der Reerou- tenzahl ausmachen soll; allein, auch diese ist nicht einmal vom Lande geliefert worden. Man will keinesweges in Abrede stellen, daß nicht zuerst 9284 Mann ausgedrieben worden, es ist aber auch schon ehemals angezeigt, warum eine solche Reeroutenlieferung von denen Chursächsischen Ständen als ein erheb- liches Gravamen nicht angeführet werden könne. Dann da, verschiedenet Ursachen zu geschweigen, das ganze bey Lilienstein zu Kriegsgefangenen ge- machte Sächsische Corps, welches in Königl. Preussische Dienste zu treten sich engagiret hatte, bey dem ersten Marsche fast auf zwey Drittel aus einander lief, und Eid- und Pflichtwiderig, nebst verschiedenen Ober- und Unter- Of- ficiers, desertirte: so konnte es wohl nicht anders seyn, als daß zu Completir- ung dieser Regimenter die benöthigte Mannschafte vom Lande geliefert werden mußte, worüber aber die Stände sich zu beschweren um so vielweniger Ursache haben, da man aus sichern Nachrichten weiß, daß der Dresdensche Hof bes- schlossen hatte, sobald der Krieg angegangen seyn würde, die Armee bis auf 30000

\* \* \*

30000 Mann zu vermehren, und darzu vom Lande 15000 Recrouten stellen zu lassen. Hiernächst ist es zwar an dem, daß außer jenen 9284 Mann noch diejenigen Recrouten ausgeschrieben und zu liefern verlangt worden, deren die Anlagen des gegenseitigen Memorials sub Num. I. II. III. IV. V. erwähnen. Wenn aber hiebei in Erwägung gezogen wird, daß die Lieferung von Num. I. & II. bis auf diese Stunde noch nicht complet geschehen, und von dieser Mannschaft annoch wenig geliefert, auch auf die drey letztere Ausschreibungen bis dato noch kein einziger Mann gestellet worden: so ist es handgreiflich, daß alles, was von der durch das Werbungs- und Recroutirungswesen erlittenen Depeuplirung und Ruin des Landes vorgegeben werden wollen, an sich nichtig und ungegründet sey, zumalen wenn man in Erwägung ziehet, daß durch die allegirte Ausschreibung sub Num. IV. der Abgang billiger Massen ersetzt werden sollte, welchen die Regimenter, von Loen und Jung-Bevern, Infanterie, und Würtemberg, Dragoner, durch die bekannte große Desertion, wozu dieselbe meistentheils von den Sächsischen Unterthanen, und durch allerhand unerlaubte Intriguen verleitet worden, erlitten haben. Da nun diese desertirte Mannschaft theils nach Pohlen, theils nach ihrer Heymath, in Sachsen, sich begeben, so müßte deren Anzahl von der Hauptsumme derer in Königlich Preussische Krieger-Dienste getretenen Sächsischen Regimenter, und der auf die erste Ausschreibung gelieferten Recrouten abgezogen werden. Indeß ist obgedachter Massen auf das Quantum sub Num. IV. kein einziger Recrout abgeliefert, und fällt also das ganze Quantum hinweg; und wann endlich bemerkt wird, daß die letztere Ausschreibung derer 4200 Mann, nach der gegenseitigen Anlage sub Num. V. in der That eben dieselbe ist, welche nach den Beylagen sub Num. III. & IV. gefordert worden, wie solches aus der gegenseitigen Beylage sub Num. X. selbst erhellet, daß also statt der anfänglich geforderten respective 2500 und 2487 Mann, welches zusammen 4987 Mann ausmachtet, effective nur 4200 Recrouten verlangt worden; und da auch auf diese nicht ein einziger Mann abgeliefert ist, so bleibt von allen geschehen seyn sollenden Recroutenlieferungen weiter nichts übrig, als die annoch incomplete Ablieferung auf die erst geschehene Ausschreibung, wegen Complerung derer von den Sächsischen in Königlich Preussische Dienste getretenen Regimenter. Wenn man aber auch, in Ansehung dieser, consideriret, daß der größte Theil derselben meineidig geworden, und desertiret, auch man sonst zuverläßig benachrichtiget, daß diese Deserteurs, worunter sogar viele Officiers befindlich, und zu welchen sich nicht minder von denen zu Kriegsgefangenen gemachten Officiers eingefunden, welche, ihren schriftlich ausgestellten Reversalien und der gegebenen Parole zuwider, den angewiesenen Ort ihres Aufenthalts verlassen, sich in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn wieder versammelt, und Regimenter daraus formiret worden, welche

\* \* \*

folglich dereinsten in die Chursächsischen Lande wieder zurücke kommen werden: so dürfte, wenn alles zusammen gerechnet wird, von der gegenseitig angegebenen Anzahl der Chur-Sächsischen in Königl. Preussischen Kriegsdiensten genommenen Unterthanen wohl sehr wenig übrig bleiben, und dieses Gravamen von selbst zerfallen. Jedermann wird aus diesen wahren Umständen beurtheilen können, wie wenig Staat auf die gegenseitige Angaben zu machen, und daß nur alles darauf angesehen sey, auch die billigste Verfügungen zu denegiren, alles zu vergrößern, und die unerfindlichste Dinge für baares Geld dem Publico aufzudringen. In solcher Absicht sind auch die, dem Major von Blume noch besonders ertheilte Werbungs-Concessionen angeführt, allein die wahren Umstände davon verheulet worden. Es haben aber die Chursächsische Stände solche dadurch selbst veranlasset, daß sie die zu Completirung des Salderschen Regiments ausgeschriebene Hierouten, theils gar nicht, theils statt tauglicher Mannschaft die schlechteste Leute gestellet; dahero besagtem Major die Orde ertheilet werden müssen, 200 Recrouten für dieses Regiment auszuheben; er hat aber in allen nicht mehr als 14 Mann angeworben, welche, in so ferne sie bey den Grenadier-Compagnien gesetzt, auch demnächst wieder desertirt sind.

Daß übrigens Königlich-Preussischer Seits die zu Kriegsgefangenen gemachte Chursächsische Regimenter mit Gewalt zum Einbruch, und Annehmung Preussischer Dienste gezwungen seyn sollten, solches ist eine offenbare Unwahrheit, und bereits vorhin dem Publico überzeugend dargelegt worden, wie niemand von Officieren und Gemeinen gezwungen, sondern denjenigen, so zu dienen nicht Lust bezeiget, nach Kriegsgebrauch, gewisse Orter zu ihrem Aufenthalt angewiesen worden. Wann aber von denen Regimentern, Loen, Jung-Beyern und Würtemberg, welche einmal freywillig in Königlich-Preussische Dienste getreten, bald darauf der größte Theil, mit respective Ober- und Untergewehr, auch Pferden, desertirt, und meineidig geworden, sodann in Ansehung der bey solcher Gelegenheit bey den Regimentern entstandenen Revolte verschiedene Officiers ihre Equipage eingebüßet, und Se. Königl. Majestät in Preußen den Ersatz der Equipagegelder sowohl als jener entwandten Armatur und Montirungsstücke nach der gegenseitigen Anlage Num. XIII. von dem Lande verlangen lassen, worinnen diese meineidige und Pflicht-vergesene Leute theils angeessen, theils ihr Vermögen und Verwandten haben, darinnen wird wohl kein Unpartheyischer eine Unbilligkeit finden können; und dieses um so viel weniger, da nach der von denen Ständen gemachten Subrepartition auf die Crasse solche auf jedes Schock etwann  $3\frac{1}{2}$  Pfund betragen hat. Indessen ist aber so viel gewiß, daß auf diese Kleinigkeit, wovon so großes Aufheben gemacht wird, bis dato sehr wenig bezahlet und abgeliefert ist.

Die

\* \* \*

Die fernere Beschwerden wegen der geforderten Fuhrn, als welcher die Anlagen des gegenseitigen Memorials von Num. XIV. bis XX. ein vermeyntliches Gewicht geben sollen, sind nicht besser, als die vorigen, begründet.

Niemanden ist verborgen, daß die Gestellung der Fourage, und anderer Fuhrn bey Kriegstrouben ganz unvermeidlich sind; jedoch können solche einem Lande nicht so gar sehr zur Last fallen, wann dabey mit gehöriger Ueberlegung verfahren wird. Denen Chur-Sächsischen Ständen ist jedesmal selbst committiret worden, dieses Fuhrwesen zu besorgen; indem aber sich ergeben hat, daß die vorfallende Fuhrn denen immediaten Amtsunterthanen allein aufgebürdet, die Adelige hergegen gänzlich übersehen werden wollen, so ist es dadurch geschehen, daß erstere freylich prägraviret worden, und da man sich darunter nicht anders, als nach der alten Quotification auf alle Crayse, und von diesen wiederum auf die Meinter geschehenen Repartition, benehmen, und davon nicht abgehen wollen, so ist das Inconvenienz daraus entstanden, daß manches Dorf zwölf und mehr Meilen fahren müssen, ehe es an den Ort der Destination angekommen. Es fällt dahero denen Landesständen bloß allein die Verantwortung anheim, wann durch solche Veranstellungen nach denen alten Regeln einer oder anderer Gegend ein Nachtheil zugewachsen ist. Aus welcher Disposition dann auch noch dieses entstanden, daß zu einer Fuhr 3 bis 4 Dörfer die Pferde stellen müssen; und weil die schlechteste gewiß darzu ausgesuchet, so sind solche mehrentheils marode worden, ehe sie an Ort und Stelle gekommen. Dahero es dann geschehen, daß eine größere Anzahl Fuhrn ausgeschrieben werden müssen, als wirklich seyn würden, wann tüchtige Pferde gestellet wären. Ungeachtet nun dieses alles in der gegenseitigen Anlage sub Num. XVIII. denen deputirten Ständen deutlich genug zu erkennen gegeben worden, so hat doch die Erfahrung stets das Gegentheil gelehret. So viel die zur Anfuhr der 500000 Wallisaden ausgeschriebene Fuhrn betrifft, so ist es überal bekant, daß solche ihren Fortgang nicht gehabt.

Da aber von denen zum Einmarsch der Königlich-Preussischen Armee nach Böhmen benöthigt gewesen Fuhrn sehr viele ausgeblieben, auch, wie gewöhnlich, das untüchtigste und schlechteste Gespann gestellet wurde: so sahe man sich zwar unumgänglich genöthiget, die in Dresden befindliche Pferde mit zu Hülfe zu nehmen; jedoch sind solche nach einem kurzen Gebrauch ganz wohl behalten zurück geliefert worden.

Was zur Verlängerung der Reihe von Klagen, wegen Depeuplirung des Landes durch die bey dem Commissariat-Proviantamte, und sonst en-  
gagirte Bediente und Knechte, angeführet werden wollen, ist größtentheils unerwiesen, auch sonst sehr weit hergehotes. Indessen so wird diesen Leuten allemal die Freyheit bleiben, wiederum außer Dienst zu gehen, und nach  
geendig-

geendigtem Kriege zurück zu kehren, da sie indessen nicht umsonst gedienet, sondern gut bezahlt worden.

Sollten aber bewehrte und angefessene Leute zu Recrouten abgeliefert seyn: so werden die deputirte Stände und Craysbediente solches zu verantworten haben, indem die Aushebung der Mannschafft denenselben lediglich überlassen worden.

Daß man aber durch Anführung dieses Umstandes die Sache nur gehässiger, und die Zahl der Beschwerden größer machen wollen, solches wird daraus mehr als wahrscheinlich, indem man ledige, junge und gar wohl zu missende Leute, wann selbige sich gehörig abgefunden, durchgeholsen, auch wohl selbst auf die Seite gebracht, und dagegen verheyrathete Leute als Recrouten sistiret hat.

Sollten aber auch von denen Regimentern selbst, in den Winterquartieren ein oder anderer kleiner Exceß untergelaufen seyn, so ist auf die deßhalb geschehene Anzeige sofort Remediar verschaffet worden, so, daß die gefährliche Einflüsse, welche en general gefolgert werden wollen, daraus so wenig entstehen können, als solche erwiesen sind.

Wenn aber noch ferner von Störung der Nahrung, unerschwinglichen Geld-Contributionen und sonstigen Lieferungen Erwähnung gethan, und so großes Aufheben gemacht worden: So dienet dagegen angemerket zu werden, daß außer der im September verwichenen Jahres geschehenen Jouragelieferung, noch nicht das mindeste weiter ausgeschrieben worden; es wird auch selbige baar bezahlt werden, so bald die vom Neustädtischen und Voigtländischen Crays noch nicht eingesendete und wiederholt: erforderete Haupt-Liquidation eingelaufen seyn wird. Indessen ist nicht abzusehen, wie man gegenseits von diesen Lieferungen so viel Wesens machen könne; indem nach denen von denen sämtlichen übrigen Craysen eingesandten Tabellen alles, was bishero zur Königl. Preussischen Armee geliefert worden, oder durch Jouragirung eingebüßet seyn soll, ohngefehr 500000 Rthlr. angegeben wird, wovon aber, wie sehr wohl zu merken, das allerwenigste annoch gehörig justificirer und bewiesen, hergegen alles auf den höchsten Werth angesetzt, so gar die auf vorfallenden Marschen und Commando der Mannschafft gelieferte Mundportionen, und die hin und wieder zu Schaden gekommene Utensilien, in Summa die allergeringste Kleinigkeiten mit aufgeführt sind, daß also, wann dieserhalb eine ordentliche Berechnung angeleget werden wird, ein sehr ansehnliches davon wegfallen dürfte.

Sonsten ist es nicht zu beargreifen, wie ohne allem Beweis über Geld-Contributionen und Lieferungen en general so großes Geschrey gemacht werden könne, da es in der Notorität beruhet, daß außer denen vorhin gebräuchlich gewesenenen Abgaben dem Lande keine neue Contribution, oder Geldauslage, angeordnet, und von demselben prästiret worden, außer was von oberwehnten, aber  
bis

bis dato auch noch nicht bezahlten Armatur-Wundirungs- und Equipage-Geldern angezeigt worden. Vielmehr kan diesseits unwidersprechlich dargethan werden, daß, außer denen sehr beträchtlichen Resten, an Steuer-Amts- und Milizgefällen, welche noch von dem Jahre 1756 zurück stehen, das Land mit der äußersten Nachsicht, in Bestreibung der schuldigen Abgaben, behandelt worden, so daß, ohnerachtet ein ganzes Jahr verlaufen, dennoch bey weitem nicht die Hälfte derer bereits fälligen Abgaben eingezogen ist, dergestalt, daß 5 und mehrmal so viel, als die gelieferte Fourage beträgt, annoch wirklich ausstehet.

Einer derer beträchtlichsten Umständen aber ist derjenige Vortheil, welchen die Sächsischen Unterthanen von dem hohen Korn-Preiße gehabt, womit die Fourage in die errichtete Magazine für haares, und viele Millionen betragendes Geld, welches alles aus denen Königl. Preussischen Landen nach Sachsen gebracht worden, bezahlet ist, und wovon ohne allem Zweifel, sowohl der Adel und dessen Pächter, als die Amtsvorwerkspächter, und die Bauern selbst, ungemein profitiret haben.

Auf eben so leichtem Grunde beruhet das Vorgeben, als wann der Einmarsch und Aufenthalt derer Königl. Preussischen Troupen den Verfall der Nahrung in denen Chursächsischen Städten nach sich gezogen hätte, indem ganze Gegenden, als nemlich der Neustädtische und Thüringische Crayß, exclusive des Weissenfelsischen Bezirks, vorhanden, welche weder Durchmarsch noch Einquartierung erlitten haben; andere sind mit letztern gänzlich verschont geblieben, da in dem ganzen Churcrayße nur allein zu Wittenberg ein einziges Regiment gestanden, und die Niederlausniß ebenfalls nur mit einem Regimente belegt gewesen. Ob es nun zwar an dem ist, daß der Verfall der Nahrung eine allgemeine Klage sey, nichts destoweniger aber ist gewiß, daß solche weit älter, als die gegenwärtige Troublen, und vor der Einrückung der Königl. Preussischen Troupen in Sachsen bereits zu hören gewesen, wie dann schon vor Jahr und Tag zu Wittenberg und Torgau sehr viele wüste und eingefallene, und noch mehr ledige und unbewohnte Häuser gefunden worden, andere Chursächsische Städte und selbst Leipzig sind davon nicht befreyet, und wann man vollends Merseburg, Weissenfels, Meissen, Eulenburg &c. nur dem Rahmen nach anzuführet, so werden diese Orter den unwidersprechlichsten Beweis darstellen, daß der Verfall der Nahrung keinen weit ältern Ursprung, als von denen ighen Zeitläuften her habe; und eben so alt sind auch die Klagen über Armuth, Verminderung der Menschenzahl, Ausbringung unerschwinglichen Gaben und Steuern, und wovon fast alle bey dem Königl. Preussischen Feldkrieges-Directorio gleich zu Anfang der Troublen übergebene Supplicata angefüllet sind. Man könnte zwar, nach dem gegenseitigen Vorgange, davon ein ganzes Register als Anlagen hierneben fügen, um das Publicum von der Wahrheit der dießseitigen Angaben zu überführen; man reserviret sich aber dieses, und will dermahlen nur  
 B  
 so viel

so viel melden, daß aus einer Beschreibung der Stadt Wittenberg, so, wie solche von dem Chur Crayfeinnehmer eingesandt worden, klärlich erhelle, daß in nurbefagter Stadt Wittenberg schon bey dem Einmarsche der Preußischen Trouppen in Sachsen im Sept. 1756. bereits etliche und 90 Häuser theils wüste, theils unbewohnt gewesen, die Armuth aber so groß darinnen sey, daß schon feither einigen Jahren die Steuern durch militairische Execution beygetrieben, die Soldaten aber durch Prügel zu dergleichen Executionen erst gezwungen werden müssen, weilen sie nicht nur Widersetzung besorget, sondern auch gemeinlich keine Executions-Gebühren bekommen können. Von dem Crayfeinnehmer zu Langensalze, Thüringischen Crayfes, hergegen ist über den Zustand derer zu dieser Crayfeinnahme gehörigen Dörfer, und besonders des Dorfs Großengottern, auch schon zu damahligen Zeiten an das Königl. Preußische Feldkriegs-Directorium der klägliche Bericht erstattet worden, dergestalt, daß alle Hoffnung weggefallen, Steuer und Gaben von daher zu erhalten, in dem, nach seiner Anzeige, in demselben an die 70 Häuser ledig und wüste stehen, und für 16 ggr. Einschreibegebühren ein Bauerguth daselbst zu haben; von dem ganzen Bezirke aber versichert wird, daß die Leute von Zeit zu Zeit, wegen Mangel der Nahrung, und verhöheten Abgaben, sich von dort weggebenen, weßhalb auch von Jahr zu Jahr sehr considerable Reste aufgeschwollen wären, kein Executor gieng dahin, weil sie mit Prügeln abgewiesen würden. Denen Dorfeinnehmern aber würden, wann sie die Abgaben etwas scharf einforderten, die Häuser angestochen, wovon verschiedene in denen vorigen Jahren sich wirklich zugetragene Exempel umständlich angeführet worden. Dergleichen Nachrichten sind viel mehrere, besonders von Städten und Dörfern des Thüringischen Crayfes, vorhanden, und welche doch mit Durchmarschen, Einquartierungen und Vorspann fast gänzlich verschonet geblieben sind. Was die von der Stadt Leipzig geforderte und bezahlte Vorschussgelder von 500000 Rthlr. betrifft, so werden Se. Königl. Majestät nicht ermangeln, sich der deßhalb gegebenen Versicherung zu erinnern. Und was den Posten der Douceur-Gelder wegen der Winterquartiere belanget, so weiß man, was solcherhalb überall der Kriegsgebrauch mit sich bringet.

In Ansehung des Quanti von 900000 Rthlrn. ist zwischen dem Rathe zu Leipzig und dem Intendanten der Königl. Preußischen Armee ein besonders Negotium vorgewesen, und darüber, gleichwie es auch selbst aus der gegenseitigen Beylage sub Num. XXII. erhellet, eine Art von Convention getroffen worden.

Ob nun wohl der Rath zu Leipzig zu deren Erfüllung verschiedentlich erinnert worden, indessen aber doch auf solche Summe nichts bezahlet hat: so hat diese unerlaubte Verzögerung nichts anders nach sich ziehen können, als einige Membra des Raths und der Kaufmannschaft nach Magdeburg bringen zu lassen.

fen, wo sie jedoch aller erlaubten Freyheit und Bequemlichkeit genießen. Se. Königl. Majestät in Preußen aber würden wohl niemahls zu diesem Mittel geschritten seyn, wenn der Rath die mit dem Intendanten der Königl. Armee dieserhalb gepflogene Verabredung zur Erfüllung gebracht, und wenigstens mit Abführung einer ansehnlichen Post den Anfang gemachet hätte. Und eben so wenig verdienet die vermeyntliche Beschwerde, wegen des von der Ritterschaft geforderten *Don gratuit*, den gehässigen Nahmen eines Bedrucks.

Die Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preußen bewogen, solches zu begehren, sind in dem dieserhalb erlassenen Ausschreiben angeführet worden. Dann da Allerhöchst-Dieselben die Beschüzung derer Chursächsischen Lande übernommen, so ist wohl nichts billiger, noch natürlicher, als daß der Adel, der ohnehin bey nahe zwey Drittel vom ganzen Lande besizet, dazu aus seinen Mitteln etwas beytraget, zumahlen da der Unterthan durch die ordinaire Abgaben ohnedem schon ziemlich belästiget ist. Diese Anforderung ist auch nicht so unwillkürlich und ausserordentlich, wie gegenseitig angegeben werden will, indem zu Anfang dieses Seculi bey denen Schwedischen Unruhen der Adel ebenfalls ein sehr ansehnliches *Don gratuit* entrichtet hat.

Man will demahlen nicht erwähnen, daß die Besizer der Rittergüter von dem ungemeinen hohen Korn- und Fouragepreiße ein sehr ansehnliches profitiret, und also eben nicht Ursache haben, hierüber so großes Aufheben zu machen, zumahlen es auf ein jedes Ritterguth eine Kleinigkeit betragen wird. Jedoch ist aller dieser Umstände ohnerachtet, auf diese Summe bis dato noch nicht das mindeste abgeführt und bezahlet worden, und fället dahero diese ganze Beschwerde über den Haufen.

Hiernächst ist in dem Chursächsischen Gesandtschafts-Memoriali, auf eine so ungleiche als höchst übertriebene Art, des Münzwesens Erwähnung geschehen, und dabon eine solche Vorstellung gemacht worden, als wenn es damit zum gänzlichen Verderben derer Chursächsischen Landen abgezielt wäre. Es wird aber das Gegentheil, und daß es mit der Münzeinrichtung keine dem Lande schädliche, vielmehr vortheilhafte Absichten gehabt, und daß am wenigsten dem gesammten deutschen Reich dadurch einiger Nachtheil zugewachsen seyn könne, von jedem Unpartheyischen so fort anerkennt werden, wann die verschiedene hieby zur Berunglimpfung derer Königl. Preussischer. Seits deßhalb getroffenen Arrangemens ungleich angeführte Umstände beleuchtet, und in ihrer wahren Gestalt dargeleget werden.

Wann zuvörderst Gegenseits auf die durch öffentliche Zeitungen dieserhalb bekanntgemachten Nachrichten provociret wird, so kan man mit eben so vielem Fug sich auf dasjenige beruffen, was auf den in denen mehresten Holländischen Zeitungen über dieses Sujet inferirten ungegründeten Articul von Warschau, durch eben diese und andere öffentliche Nachrichten, ins besondere die Altonauer



und Hamburger, geantwortet worden, wovon aus letzteren sub Num 134 a. c. der Articuli sub dato Torgau, vom 12ten Aug. dieses Jahrs, zur geschwinden Einsicht und Erläuterung der Sache überhaupt in der Anlage sub Num. I. hieneben gefüet wird. Demnächst aber ist wohl zu bemerken, daß, da Se. Königl. Majestät in Preußen die Churfürstlichen Lande in Dero Schutz und Verwahrung genommen, Allerhöchstdieselben mit keinem andern, als dem bis dahin daseibst gebräuchlich gewesenem Stempel münzen lassen können, noch wollen.

Der Mangel, welcher bey Einföhrung der Ausmünzung, an denen kleinen Geldsorten sich, vornehmlich in Sachsen, geäußert haben dürfte, und die viele Sächsische Münz-Officianten, Bedienten und andre Leute, so davon ihren Unterhalt und Nahrung zu Dresden und Leipzig gefunden, die nützliche Employrung der im Lande erworbenen Metalle, und die vortheilhafte Gelegenheit, daß sowohl die Landeseinnehmer, als Banquiers und Kaufleute, die in denen Sächsischen Landen coursirende schlechte und geringhaltige ausländische Münzen, ohne allzumerklichem Schaden und mit leichter Mühe, umsetzen lassen können, sind solche unwiderlegliche Gründe, welche das gerade Gegentheil des ungleichen Vorgebens des Dresdenschen Hofes klärllich an den Tag legen, und daß denen Churfürstlichen Landen durch die geschehene Ausmünzung kein Nachtheil, sondern allerdings Nutzen und Vortheil erwachsen seyn müsse.

Erwäget man nun ferner, daß in der Münze zu Leipzig keine Reichs- sondern Pohlische Münze gepräget wird, wie davon das Bildniß auf denen Münzsorten, so mit der Königl. Krone gezieret ist, ein unverwerfliches Zeugniß giebet, und daß, da dieses Pohlische Geld in denen Churfürstlichen Landen nicht coursiren kan, nach Pohlen, Preußen und Danzig, auch Hamburg, hin debitiret, auch solches von denen Banquiers mehr als an einem Orte mit Agio eingewechselt worden: so ist solches eines Theils ein hinlänglicher Beweis von seinem innern Valeur, und andern Theils kan dem Deutschen Reiche, und dessen Verfassung, hieaus kein Nachtheil zugezogen seyn. Und da bey gedachter Münze zu Leipzig noch einige brauchbare Stempel vorhanden gewesen, so hat man kein Bedenken gefunden, sich derselben zu bedienen. Zu Dresden ist hergegen nicht anders, als nach dem vorigen daseibst üblich gewesenem Münzfuß, und selbst unter der Aufsicht des dasigen Sächsischen Waradeins, gemünzet worden. In dessen ist mit der Ausmünzung, besonders in Leipzig, allererst medio Januarii a. c. der Anfang gemacht, und Anfangs Augusti mit der Silbermünze angehalten; daß also leicht zu ermessen, was in so kurzer Zeit gemünzet worden, und ob daher eine dem Lande schädliche Einbusse so vieler Tonnen Goldes, wie fälschlich angegeben werden will, entstehen könne; zumahlen, da obgedachter massen das Geld größtentheils nach Pohlen, Preußen, Danzig und Hamburg versendet worden.

Consten

Sonsten ist durch vorge dachte Beylage sub Num. I. dem Publico bereits bekannt gemacht worden, und wird hiermit wiederholentlich declariret, daß die Juden und Königl. Hoffjuweliers, Ephraim und Söhne, keinesweges Münz-pächter sind, sondern nur als Silberlieferanten angenommen worden.

Ob nun von Christen oder Juden dergleichen Lieferungen geschehen, solches hat wohl um so vielweniger einige Influenz auf das Münz-Regal selbst, als sich wenige Münzstätten in Teutschland finden dürften, wo nicht bey denen Gold- und Silberlieferungen ein oder andere von der jüdischen Nation mit interessiret sind: Genug, daß bey denen Dresden und Leipziger Münzwesen der Ephraim und Söhne auch keine andere Influenz gehabt: Hergegen das Ausprägen der Münze von Christlichen, in Eid und Pflicht stehenden, theils eigenen Chursächsischen Officianten und Bedienten verrichtet, und das Nöthige bey denen Münzstellen gehörig beobachtet worden. Wann aber aus denen Crayß-Steuercaffen zu Leipzig einige eingegangene, theils auswärtige geringhaltige und in Sachsen nicht gangbare Gelder zur Münzcaffe abgeliefert worden, so ist dieses hauptsächlich zu Ersparung der Unkosten des Transports geschehen, jedoch ist solches auch nur in denen Monathen vom Februario bis Junii a. c. und von solcher Zeit an nicht weiter geschehen, so, daß ohne Mühe die Rechnung zu machen ist, daß das ganze Quantum von gar wenigem Betrage seyn könne. Es ist aber auffser diesem annoch eine beträchtliche Ursache obhanden, welche diese Verfügung fast nothwendig gemachet, indem die Chur-Braunschweigische Hypothequen-Casse zu Eisleben, nach Maafgabe der subsistirenden Convention, die Zinsen in keinen andern Münz-Sorten, als alten  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$ , und  $\frac{1}{2}$ , jedoch, daß letztere nicht nach 1750. gepräget sind, annehmen will. Da aber bey denen zur Hypotheque ver-schriebenen Mannsfeldischen, Thüringischen und Hennebergischen Caffen, und besonders bey letzterer, viele geringhaltige und verruffene Münzsorten, als schlechte Hagen und Kreuzer 2c. eingehen, welche an die Leipziger Crayß-Steuer-einnahme gesendet, daselbst umgesetzt, und solche Münze mit 10, 12 und mehr pro Cento Verlust, in Conventions-mäßige Sorten umgewechselt, auch zu Ersparung des Agio die bey diesen Crayßcaffen eingegangene beste Münzsorten mit employret werden müssen, so ist hieraus der Schluß gar leicht zu machen, was für schlechte Münzsorten in denen Leipziger Steuercaffen übrig geblieben; daher so dann zum augenscheinlichen Besten des Landes, und dessen Einwohnern, die Verfügung getroffen, daß dieses so häufig einkommene schlechte Kreuzer- und Bagengeld gar nicht wieder ausgegeben, sondern gewiß mit Schaden eingeschmolzen und umgepräget worden ist. Außerdem aber ist notorisch, daß zur Bezah-lung der Königl. Preussischen Troupen, und der Fourage, viele Millionen Preussisches Geld in die Chursächsische Lande gekommen, und darinnen bis dato circuliren. Um nun dieses darinne zu conserviren, und zum Besten der Unter-thanen und des Commercii, dadurch jene schlechte Kreuzer- und Bagensorten, so viel

viel möglich, außer Cours zu halten, und damit zugleich denen Einnehmern, und andern Cassenbedienten, alle Gelegenheit benommen werden möchte, die armen Contribuenten mit unerlaubten, vorhin aber sehr gebräuchlich gewesenem Agio und Wucher zu drücken: so ist öffentlich bekannt gemacht worden, daß die Königlich-Preussische Geldsorten bey allen Cassen angenommen werden sollten, und es kan, wann anders diese notorische Sache eines Beweises bedürfte, durch tausend und mehrere Sortenzettel der Sächsischen Einnehmer dargethan werden, daß vom Anfange an der allergrößte Theil der Steuern und Cammergefälle in Preussische Geldsorten abgeliefert worden, und was ja noch in Sächsischen sogenannten Steuer-Gelde bezahlt ist, hat in Groschen, Sechspfennig- und Dreyer-Stücken bestanden. Ein jeder Unpartheyischer wird hieraus von selbst abnehmen, daß bey Anweisung der Leipziger Steuergelder zur Münzasse der Gegenseits angegebene chimerique Endzweck keinesweges Platz finden, am wenigsten daraus der aufs äußerste exaggerirte Effect entstehen, im Gegentheil aber den für die Chur-Sächsische Lande und Unterthanen daraus erwachsenden Vortheil, so zu reden, mit Händen greifen können.

Ueberhaupt aber ist es eine ganz bekannte Sache, daß das Silber in Holland und Hamburg für einen billigen Preis zu haben gewesen, und ist der Holländische Wechsel-Cours noch nicht über  $45\frac{1}{2}$  pro Cento gegangen, folglich hat die Mark fein Silber bis Leipzig etwan 13 Rthlr. 18 Gr. gekostet. So sind auch die Sächsischen Groschen zu  $14\frac{1}{2}$  auch wohl zu 15 Rthlr. die Mark fein ausgemünzet, so, daß es ohne Kunst und Mühe leicht auszurechnen seyn wird, ob solche mit Vortheil haben eingeschmolzen werden können, und zerfällt dahero das gegenseitige unstatthafte und ganz ungründete Vorgeben hiedurch von selbst. Endlich ist das aus der gegenseits allegirten Beilage sub Num. XXV. hiebey formirte Gravamen so unerheblich, daß es keiner Beantwortung bedarf, indem es der Chursächsischen Landesverfassung und Edictis gemäß ist, daß alles Silber und Kupfer im Lande bleiben, und was die Ouvriers nicht gebrauchen, zur Münze geliefert werden muß. Da nun in besagter Anlage das Publicum deshalb auf die Edicte und Landesverfassung verwiesen worden, so ist nicht abzusehen, was darinne als präjudicirlich oder anstößig zu finden sey. Wie dann auch die Sache, wegen der Eislebenschen Bergwerke, wobon der Herr von Schurbein Entreprenneur ist, dahin eingeleitet worden, daß er alles Silber und Kupfer, welches die Gold- und Silberfabrique zu Zerbst nöthig hat, behalten, und nur den Ueberrest gegen baare Bezahlung, nach dem currenten Preis, zur Münze liefern dürfen. Auf eben solchen Ungrund beruhet das Vorgeben, wegen der geschehen seyn sollenden Holzverschwendung, indem überall dabey mit möglichster Menage verfahren, und die Anweisung durch die Chursächsische Forstbediente selbst geschehen ist. Nun hat es zwar aus denen gegentheiligen Vorspiegelungen fast den Anschein, als wenn die Consumtion an Brenn-

Brennholz, wegen des denen Preussischen Regimentern in denen Winterquartieren, zur unumgänglichen Nothdurft, angewiesenen Deputat-Holzes, weit beträchtlicher, als in denen vorigen Jahren gewesen seyn müßte.

Wann man aber dagegen betrachtet, daß der Bürger und Bauer davon mitprofitiret, und mit denen Soldaten zusammen gebrannt, in mancher großen Wirthschaft, auch im vorigen Winter, ungleich weniger Holz, als sonst verbrannt seyn dürfte; und weil der Ausbruch aus denen Winterquartieren früher, als vermuthet, vor sich gegangen, und der dadurch zurück gebliebene Vorrath dem Bequartieren zu gute gekommen: so ist es zwar daher geschehen, daß weniger Holz, besage der Forstrechnungen, verkauft worden; allein die Consumption, in der Totalität genommen, wird gewiß auf sehr wenig höher gegangen seyn.

Was die hin und wieder gemachte Verhacks betrifft, so sind solche zur Landes-Defension nothwendig und unvermeidlich gewesen; indessen aber hat das darzu niedergeschlagene Holz im verwichenen Sommer versilbert werden können.

Die in dem gegentheiligen Pro-Memoria als eine ungeheure Menge Holz vergeblich ausgeschriebene, und auf 500000 Pallsaden geschehen seyn sollende Forderung, ist niemalen zum Effect gekommen. Es sind deren zwar überhaupt nur auf 20000 Stück geschlagen, welche aber auch nicht einmal gebraucht, sondern in denen Forsten liegen geblieben, und zu Brennholz verkauft worden.

Eben so wenig sind in denen Torgauischen, Annabergisch- und Wittenbergischen Waldungen, die angegebene viele tausend Eichen niedergehauen worden. Woraus dann erhellet, wie sehr man Gegentheils geneigt sey, auch Unwahrheiten zu erfinden, und zu Hülfe zu nehmen, um nur die ungegründete Gravamina zu häufen. Was aber wirklich gefällt worden, solches bestehet in 304 Eichen, und 4000 Fichten, welche zu den Bestungswerken ohnumgänglich gebraucht worden; und was in denen Sommerschen Revieren, zum Behuf der Salz-Cocturen, geschlagen worden, solches ist Tax-mäßig bezahlet, und hat daher nicht den mindesten Schein einer Beschwerde.

Wie dann auch dasjenige, so wegen vorgeblicher Ruinirung der Jagdfluren angebracht worden, um so vielweniger einige Attention merittet, da, wegen Conservation der Wildbahn, alle mögliche Verfügungen getroffen, und die etwan vorgekommene Excesse gewiß nicht ungeahndet geblieben sind.

Es ist auch, wie der Augenschein und die tägliche Erfahrung es zeigt, der Wildstand so wenig ruiniret, daß vielmehr, wann derselbe an einigen Orten vermindert worden, solches zum Soulagement des armen Landmannes, und auf dessen aus allen Gegenden oft wiederholtes inständiges Suppliciren geschehen, daß man deshalb das allzuhäufige Wildpret niederschießen lassen müssen; indem

indem der Schade, welcher ihnen durch den Wildfraß wiederfahren, mehr als die Hälfte der ordentlichen Steuern und Abgaben betragen hat.

In die Justiz-Sachen hat das Königlich-Preussische Feld- Kriegs-Directorium sich wohl so wenig als möglich meliret; sondern es sind die sich angemeldete Supplicanten insgemein ad Forum ordinarium verwiesen, und sie aufs höchste mit Rescriptis iustitiae dahin remittiret worden. Und aus dieser Classe ist dasselbe niemals geschritten, außer in gar wenigen Fällen, wo es gar zu klar in die Augen geleuchtet, daß eine oder andere Parthey ganz offenkundiges und unstreitiges Recht gehabt, aber bloß aus einem Haß, wann es Preussische Unterthanen gewesen, nicht nur kein Recht, sondern sogar in vielen Jahren nicht einmal einen Bescheid, geschweige Urtheil, erhalten können, immittelst aber durch die Kunstgriffe der Sächsischen Rechtsgelehrten in die schwerste Kosten gestürzt worden.

Sonsten würde es besser gewesen seyn, wann, wegen der 1790 allererst geschehenen Anzeige, über die von einigen Officiers unbefugt geschehen seyn solgende Befreyung einiger Gefangenen, ehender gehörigen Orts Beschwerde geführt wäre, da sodann die Remedur unausbleiblich erfolgt seyn würde. Weilten aber verschiedene von denen nachhaft gemachten Officiers in der Campagne geblieben, alle aber abwesend sind: so ist man dermalen nicht im Stande, zu untersuchen, wie weit das Angeben in Facto gegründet, seyn mag. Die in der gegentheiligen Anlage sub Num. XXVI. allegirte Casus sind gehörigen Orts niemals klagend angebracht, sonst es an einer Untersuchung, und, dem Befinden nach, nöthigen Remedur nicht ermangelt haben würde. Die Beschwerde über den Commandeur, Prinz Friedrichschen Regiments, wegen des Auditeur Hinzsch, giebt davon die deutlichste Probe, indem demselben, so bald darüber geklaget, die nöthige Remonstracion geschehen, worauf er von seinem Vorhaben auch sogleich desistiret hat. Da auch der Major von Geusau die Königlich-Preussische Kriegsdienste wieder verlassen, so kan derselbe als ein Sächsischer Cavalier allenfalls an der Behörde annoch in Anspruch genommen werden.

Mit Erlassung einiger Hautgefangenen hat es diese wahre Beschaffenheit, daß eines Theils solche cum Causae cognitione geschehen, und andern Theils nur solche Gefangene dimittiret worden, die entweder ihre Strafe bis auf eine kurze Zeit abgessen, oder nach Beschaffenheit ihrer geringen Verbrechen hinlänglich genug gezüchtigt waren.

Da aber hievon so vieles Aufheben ohne Ursache gemachet wird, so kan man sich nicht entbrechen, hiebey zu gedenken, wie aus gar vielen Exempeln dargethan werden könne, daß fast durchgängig in allen Churfürstlichen Gerichten die Sportul-Sucht die vornehmste Triebfeder des Justizsefers, absonderlich bey Inquisitionen, zu seyn scheine. Man ist im Stande, Acta zu  
pro-

produciren, da, wegen einiger gestohlenen Hühner, Inquisition's-Processse geführt, solche Jahr und Tag verschleppt, die Inculpaten so lange im Gefängnisse gehalten, und ihnen 30 bis 40 Rthlr. Kosten causiret sind.

Ob nun in solchen und andern ähnlichen Fällen, da die Inculpati wegen geringer Verbrechen auf viele Jahre zum Bestungs-Bau condemniret worden, durch Dimitirung derselben nicht ein Werk der Billigkeit und Menschenliebe gestiftet worden, solches mag das unpartheyische Publicum selbst beurtheilen.

Wegen Besoldung derer Bedienten und des Aufenthalts derer Sächsischen Kriegsgefangenen Officiers, wird ein ungemeines Aufheben ganz ohne Grund gemacht. Irrig ist es, daß denen sämtlichen Bedienten, ohne Unterscheid, ihre Besoldung genommen seyn sollen: indem denen in gar großer Anzahl verhandenen Erays- und Untersteuereinnehmern, General- auch Landaccisen Geleit-Satzfactoren wie auch denen Rations-Einnehmern, nicht minder denen Postbedienten, Beamten, sämtlichen Amtsbedienten, auch denen Geistlichen &c. die gehabte Gages und Emolumenten völlig und unverkürzt gelassen sind.

Die Forstbedienten haben nach Beschaffenheit der Umstände solche zum Theil ganz, zum Theil zur Hälfte bekommen.

Denen Cammerbedienten zu Merseburg und Zeitz ist bis Weyhnachten 1756. alles gelassen, nachhero aber, da sich die Arbeit ziemlich vermindert, ihnen die Hälfte ausgemacht worden. Hergaen sind zu Salairirung derer Bedienten bey dem Cammer-Obersteuer- und Accise-Collegio zu Dresden von Sr. Königl. Majestät in Preußen 30000 Rthlr. ausgesetzt, welche auch quartaliter mit 7500 Rthlrn. prompt ausgezahlt worden, besonders aber sind vielen Nothleidenden, so sich gemeldet, zu ihrem Unterhalt die rückständige Pensiones ausgezahlt; Ueberhaupt aber kan mit vielen Exempeln bewiesen werden, daß die allermehreste Bedienten 2, 4, 6, 8. und mehr Quartale an Gage und Besoldung zu fordern haben, woraus gar leicht abzunehmen, wie richtig die Auszahlung derer Besoldungen vorhin geschehen seyn müsse.

Sonsten haben Sr. Königl. Majestät in Preußen die allerwichtigsten Ursachen gehabt, deren Churfächsischen Kriegsgefangenen Officiers vier Derter zu bestimmen, wovon sie einen zum Aufenthalt wählen können. Die jenseits vorgegebene Raifon, daß man dadurch diese Officiers nöthigen wollen, Königl. Preussische Dienste zu nehmen, verleihet gewiß alle Wahrscheinlichkeit, wenn man erwäget, daß niemand derselben sich bey der Königl. Armee engagiret hat, und dieselbe in ihrem Vaterlande sowohl an ein als andern Orte die Substanz zu finden Gelegenheit haben können. Wie denn auch sehr vielen erlaubet worden, sich andere Orte in Sachsen zu ihrem Aufenthalt zu choisiren. Es ist aber folgender Umstand der Sache wahren Beschaffenheit

heit gemäßer; daß nehmlich *Se. Königl. Majestät* in Preußen in Erfahrung gebracht, wie einige derer besagten *Officiers* sich damit abgegeben, denen in *Königl. Preussischen Dienst- und Pflichten* getreueren *Sächsischen Soldaten* diejenige *Sentiments* zu inspiriren, die sich nachhero bey einigen *Regimentern*, und zwar zuerst an solchen Orten geäußert, wo dergleichen *Kriegesgefangene Officiers* sich aufgehalten. Es hat auch die Folge selbst gelehret, daß *Se. Königl. Majestät* in Preußen allerdings Ursache gehabt, dieserhalb gewisse *Maasregeln* zu ergreifen; indem über 200 von diesen *Officiers*, und sogar *Generalspersonen*, ungeachtet ihrer gegebenen *Parole*, und schriftlich von sich gestellten *Reversen*, mit gänzlicher *Hintansetzung Ehre und Reputation*, den zum *Aufenthalt* erwählten Ort verlassen, und wohl gar zu denen *Feinden Sr. Königl. Majestät* in Preußen überzutreten, sich kein *Gewissen* gemacht haben.

Was hiernächst wegen der *Stutereyen*, *Porcellainniederlage*, und sonst angebracht werden wollen, sind theils wiederholte *Beschwerden*, worüber man diesseits bereits vorhin zur *Enüge expliciret* hat, theils sind selbige ganz ungleich *vorgesteller*.

Dann was die *Stutereyen* betrifft, so sind dieselbe in ihrer vorigen *Bearbeitung* überall gelassen, und alles, was zu deren *Unterhaltung* vorhin angewiesen ist, unverkürzt dahin *verabfolget* worden, und wird damit ferner *continuirt* werden.

*Befage* der gegentheiligen *Anlage sub Num. XXVII*, sind nur *Stuten* ausgehoben, und man verlangt nicht, in *Abrede* zu stellen, daß solches einige 90 Stück gewesen, welche geringe *Nutzung*, bewandten Umständen nach, wohl kein großes *Aufheben* verdient; zumalen, da keine *Wallachen* in diesen *Stutereyen* befindlich; die *Hengste* hergegen und alle belegte *Stuten* sind sämtlich zurück gelassen worden. Wie dann auch aus dem *Maulthiergestüte* zu *Nossen* und dem *Werdegestüte* zu *Besra*, in welchem die schönsten *Pferde* befindlich, kein Stück ausgehoben ist.

Die bey dieser *Gelegenheit* aufgewärmte *Querelen*, wegen angeblicher *Ausleerung* der *Cassen*, *Arsenals*, *Magazine* &c. sind zwar schon vorhin und zu wiederholtenmalen *generaliter* berührt worden; jedoch ist man diesseits darauf die *Antwort* auch niemals schuldig geblieben, sondern es ist deutlich *gewiesen* worden, daß bey dem *Einmarsch* der *Königl. Preussischen Armee* in *Sachsen*, nicht nur die *baare Vorräthe* und *Bestände* aus sämtlichen *Cassen* gänzlich *aufgeräumt* und *eingezogen* gewesen, sondern es hatte auch der *Dresdensche Hof* auf die *Michael 1756*, allererst fällige *Revenües* über 500000 *Rthlr. anticipando* erhoben.

Man hat überdem kein *Bedenken*, auf die *Chursächsischen Hauptcassen* bedienten zu *provociren*, als welchen es sehr wohl bekannt ist, daß auf der *Michaelismesse 1756*, sehr wenig *baares Geld* *eingekommen*; hergegen aber  
mit

mit Quittungen, von denen unbezahlt gelassenen Ausgaben, sehr große und ansehnliche Summen belegt worden. Daß Se. Königl. Majestät sich der Vorräthe in denen Arsenalen versichern, und solche in guter Verwahrung bringen lassen müssen, diese Präcaution kan Deroselben wohl um so vielweniger verdacht werden, da sonst nichts gewisser gewesen, als daß solche wider Allerhöchste Dieselben gebrauchet seyn würden.

Ein ganz vergebliches Aufheben wird von denen ausgeleert seyn sollenden Magazinen gemacht, indem bey dem Einmarsch der Preussischen Armee in Sachsen dergleichen nicht vorgefunden sind. Ehedem mögen vielleicht dergleichen gewesen seyn, wellen die Gebäude noch vorhanden. Sollte aber damit auf die in Chur-Sachsen übliche Veranstaltung gezelet werden, wornach von jeder contribuatlen Hufe ein gewisses Quantum an Roggen und Hafer jährlich um Martini an das sogenannte Craymagazin geliefert werden müssen: so verdienet darüber angemerket zu werden, daß solches theils zur Verpflegung der in der Nähe gestandenen Chur-Sächsischen Regimenter, theils zum Unterhalt der nothleidenden und verunglückten Unterthanen verwandt, und bey dem Schluß des Jahres jedesmal aufgeräumt gewesen. Es ist also in solchen Magazinen, wie leicht zu erachten, bey dem Einmarsch der Königl. Preussischen Armee im Sept. a. p. kein Vorrath gefunden, und das wenige, so etwan in Leipzig und Zeitz befindlich, von denen Magistraten an sich genommen, und das in dem Zwiclausischen ist denen armen Leuten im Erzgebirgischen Amte Schwarzenberg ohnentgeltlich ausgerheilet worden; endlich hat auch der Beamte zu Langensalza den daselbst befindlich gewesenenen Vorrath, zum Behuf der Armuth, um einen billigen Preiß im abgewichenen Frühjahr verkaufen sollen, welches, seinem Vorgeben nach, aus Mangel der Käufer unterblieben; aniso aber hat sich geändert, daß solches längst geschehen, das daraus gelbete Geld aber so lange zurück gehalten worden, bis es mit verschiedenen andern alldort vorhanden gewesenenen Cassenvorräthen am 1 Aug. a. c. von denen Französischen Husaren weggenommen worden.

Wegen der Porcellainniederlage hat man zu oft wiederholten malen ein Inventarium gefordert, aber solches bis diese Stunde nicht zu erhalten vermocht, sobald aber dieses erfolget, wird man sich darüber hinlänglich zu expliciren nicht ermangeln. Indessen muß man hiebey anzeigen, daß zu Dresden, Leipzig und Meissen, noch sehr ansehnliche Vorräthe davon vorhanden seyn, und wird am leßtern Orte noch beständig gearbeitet.

Was endlich die vorgebliche engeßte Einschränkung und Verwahrung der Königin von Pohlen Majestät und Dero Königl. Familie betrifft, darüber haben Se. Königl. Majestät in Preussen durch Endes Unterschriebenen, mittelst des allhier distribuirten Pro-Memoria sub dato den 30 Julii a. c. die wahre Umstände bekannt machen, und dem Publico klärllich darlegen lassen

fen, wie jenes Vorgeben eine lautere Erdichtung, hergegen Höchstgedachter Königin Majestät die Reise zu Dero Herrn Gemahls Majestät nach Warschau, und deshalb zu verschaffende möglichste Facilitirung, auf die politeste Art vorgeschlagen, aber auch davon nichts weiter erwähnet worden seye, als die Königin von Pohlen Majestät dagegen eine Repugnance blicken lassen.

Wegen der Frau Gräfin von Brühl angerathenen Abreise zu ihrem Herrn Gemahl nach Warschau, ingleichen des Vorganges mit dem Herrn Grafen von Wackerbarth, sind schon vorhin die Bewegursachen öffentlich bekannt gemacht worden, welche gewiß von äußerster Erhebllichkeit sind, und ist die solcherhalb getroffene Verfügung, in Ansehung der Sr. Königl. Majestät darzu gegebenen Veranlassung, die allerdeutlichste Probe Dero moderatesten und gereuesten Gesinnung. Wiewohl auch der Frau Gräfin von Brühl, bey ihrer Abreise sowohl, als auch dem Herrn Grafen von Wackerbarth, alle ihrem Stande gemäße Achtung bezeiget ist. Und hiemit hoffet man, alle in dem Eingangs gedachten Pro-Memoria vorgebrachte Beschwerden hinlänglich abgelehnet, das unpartheyische Publicum aber überführet zu haben, wie das ganze gegentheilige Anbringen in nichts anders, als übertriebenen und unerheblichen, theils aber ganz unrichtigen Factis bestehe, und daß alles Ungemach, so denen Chursächsischen Landen durch den Einmarsch derer Königl. Preussischen Troupen causiret seyn mag, eine nothwendige Folge derer ihzigen critischen Zeitläuften, und dabey unumgänglich zu nehmenden Vorsicht und Maassregeln sey; welche wider Sr. Königl. Majestät in Preussen Willen und Gesinnung bey solchen Umständen nicht zu ändern gewesen. Indessen ist dabey mit der größesten Moderation und Billigkeit, so viel es die ihzigen Conjunctionen nur immer gestatten wollen, auch mit Beobachtung der allerstrengsten Mannszucht verfahren, und Seine Königl. Majestät in Preussen haben dabey niemalen die gleich anfänglich von Allerhöchst. Deroselben ertheilte Versicherung hintan gesetzt, daß Sie die Chursächsischen Lande in Dero Schutz und Verwahrung genommen, solgaltch darinnen nach solchen Principiis bishero verfahren, und das Land und dessen Einwohner mit keinen außerordentlichen Steuern belegen, sondern auf alle nur in solchen Zeitläuften mögliche und thuntliche Art schonen, und dessen Conservation sich angelegen seyn, die Justizpflege in ihrem starken Laufe auch einen jeden bey seinem Gewerbe und Handthierung geruhig und ungestört verbleiben und schützen lassen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen Westphälische und andere Provinzen, welche bekantter maßen von Oesterreichischen und Französischen Völkern occupiret und gewalthätig überzogen sind, würden sich gewiß glücklich schätzen können, wann darinnen auf eben solche Weise, wie in denen Chursächsischen Landen, verfahren, und sie nicht auf eine feindselige den gänzlichen Ruin von Land und Leuten nach sich ziehende Art behandelt würden.

Gewiß

Gewiß ist es, und bereits im- und außer Deutschland offenkündig, wie weit die Erpressungen getrieben, und die Unterthanen aufs Blut ausgefogen werden, dergestalt, daß die von Chursächsischer Seits gegen Sr. Königl. Majestät in Preußen angebrachte Beschwerden, falls sie auch gegründet wären, dagegen in gar keine Vergleichung zu ziehen sind.

Dann wann auch die Sächsischen Lande das Ungemach des Krieges einiger maßen empfinden; so ist doch kein einziger Fall auszudenken, denen Sr. Königl. Majestät Unterthanen in vorbesagten Dero Provinzien nicht zehnfach mehr ausgefetzt, und fast täglich neuen alle Kräfte des Landes übersteigenden Anforderungen, ohnaussprechlichem Bedrucke, und selbst gegen allen Kriegesgebrauch angehenden Vexationen unterworfen sind. Um dieses auf das deutlichste an den Tag zu legen, hat man nicht nöthig, in ein weitfichtiges Detail zu gehen, und so, wie man von Seiten des Dresdenschen Hofes gut gefunden, alle Kleinigkeiten anzuführen, sondern es wird das Publicum von der Wahrheit überzeugt seyn, und erstaunen, wann dasselbe von dem Verfahren der Oesterreich- und Französischen Troupen, und der anmaßlich angeordneten Administration gegen Sr. Königl. Majestät in Preußen Lande und Unterthanen, nur en Gros informiret werden wird.

Die Clevisch-Meurs- und Märkischen Lande, welche dem feindlichen Anfälle zuerst exponirt gewesen, haben auch vornehmlich das härteste Schicksal und die unaussprechlichste Drangsalen erlitten.

Zu Folge zweyer Ordres des Französischen Intendanten de Lucé, beyde vom 7 April 1757, wurde von dem Herzogthum Cleve eine unaheure Menge von Rationen gefordert, und der Commissair de Foulon schrieb auf die Grafschaft Mark eine besondere Fouragelieferung aus, welche, da im Lande ein solcher Vorrath nicht vorhanden, noch in vielen Jahren darinnen gewesen, außerhalb mit baarem Gelde angeschaffet werden mußte.

Man übergehet die diesem armen Lande zur Last gefallene häufige Durchmärsche, die Verforg- und Verpflegung der Garnisonen, die ohnengeltliche Transportirungen der Bagage der Armeen, und häufiger Fourage bis in das Hochstift Münster, welche mit Verlust so vieler Wagen und Pferde verknüpft gewesen, wobey Menschen und Vieh crepirt, und der Acker ohnbestellet geblieben ist. Es wurden vom Lande besondere Summen zu Anlegung Brücken, Backöfen, Zelten, Stangen, und eine ansehnliche Menge Brennholz gefordert, außerdem alle Cassenvorräthe von denen feindlichen Commissarien eingezogen, und expresse darauf bestanden, daß die Fourage- und Geldlieferungen extraordinair vom Lande aufgebracht werden sollten; Ob nun zwar jene exorbitante Fouragelieferungen und übrige Praxentiones, zu Gelde angeschlagen, sich bereits auf 666000 Rthlr. beliefen, so mußte, außer einer ansehnlichen Naturallieferung, an geforderten Decken, Lacken und Hemddern annoch

zum Lazareth besonders baar bezahlet werden 2500 Rthlr., außer dem in großer Quantität verlangten und in Natura gelieferten Holze mußte noch besonders für dasjenige, so vom Rhein herunter gebracht worden, baar erlegt werden 10000 Rthlr.

Es wurden ferner Ein Hundert und Fünzig Stück Artillerie, Pferde vom Lande gefordert, und die Unterthanen durch das verordnete Karren- und Handarbeiten zu denen Westfälischen Festungs- Werken sehr mitgenommen.

Es mußten 20000 Paar Schuhe, ohnentgeltlich geliefert werden; und man zählte im Monath Junio dieses Jahrs bereits über 1000 Pferde, so durch das beständige Fuhrwerk theils crepiret, theils gänzlich ruiniert sind.

Man fandte für gut, gegen den Inhalt des Westphälischen Friedens-Instrumentis, und darinne fest gesetzten Statum anni decretorii, und wider die Disposition der bekannten Religions-Recesse, mit vielen Solemnitäten, öffentliche Catholische Processiones einzuführen; einige Evangelische Kirchen aber, und besonders die, so dem Lutherischen Gottesdienste in Wesel gewidmet, zum Magazin zu nehmen; und denen Predigern dieser Religion, zu Cleve, wurde die Auszahlung ihrer gewöhnlichen Besoldung aus der Ober-Steuerkasse gänzlich denegiret.

Die Landes-Deputirte, der Regierungsrath de la Roque, und der Baron von Romberg, wurden sofort in Arrest gezogen, und mit 25 Mann bewacht, weilen einige zum Vorspann bestellte Bauern sich nicht sogleich eingefunden. Der Richter Steling, zu Rees, ist mit 24 Mann auf das Schloß nach Cleve gebracht, weilen er ein seiner Pflicht und Gewissen anstößiges Patent zu publiciren verweigert, worüber, nebst 200 Ducaten Strafe, annoch 45 Rthlr. Executions-Kosten von ihm erpresset worden. Ferner wurde der Kriegsrath Hofmeister, Regierungsrath la Roque, und Steffen Hanneß, arretiret und scharf bewacht, weilen die Lieferungen nicht so schnell geschehen konnten, als sie nach der Caprice des Französischen Commissairs verlangt worden. Es wurden den 25 Julii a. c. 60 Mann von Französischer Militz, und 40 Mann Cuirassiers, zu Emmerich auf Execution eingeleget, weilen einige Fuhrer ausgeblieben, so ohnmöglich bey der verlangten großen Anzahl geschaffet werden können. Wie denn auch 2 Receptores aus eben dem Districte dasselbe Sort hatten, und nach Wesel zur Festung gebracht wurden.

Gleich zu Anfange des Julii mußten 500 Wagen aus dem Clevischen, und eben so viel aus der Grafschaft Mark, mit Pferden und Geschirre, zu Transportirung vieler Fourage und der Bagage, gestellet werden; und nach der Mitte dieses Monaths wurden wiederum alle Pferde, Wagen und Karren, so nur im ganzen Clevischen Lande aufzutreiben waren, zu fernern Transportirungen nach Wesel bestellet.

Alles

Alles dieses schiene noch nicht genug zu seyn, das arme Land, und dessen Unterthanen völlig zu ruiniren. Man war dahero auf neue Præntiones bedacht: zu dem Ende verlangte der Französische Grand-Commissaire, Vaugaine, daß, auf Kosten des Landes, zu Wesel, ein neues Hasermagazin am Rheinstrohne aufgerichtet werden sollte: alle Remonstrationses, und besonders, daß auf dasigen Böden Platz genug darzu vorhanden sey, waren ganz vergeblich.

Zu Cleve wußte der Französische Commissaire Fourmerou, durch die befohlene Anschaffung neuer Betten und seinen Geräthe, für die Garnison und Lazarethe, die arme Bürgerschaft zu tourmentiren. Vermöge eines Schreibens des Intendanten, de Lucé an die Clevische Deputation, wurde von diesen Provinzien verlangt eine Summe von 260000 Rthlen., mit der ausdrücklichen Bedrohung, wann diese nicht auf das schleunigste erfolgte, sollten die Membra der Landes-Deputation allesammt in persönlichen Haft gezogen, und zur Bestung gebracht werden. Es wurde auch, ehe noch der gesetzte Termin verstrichen, der Deputatus von Mettenberg zu Lippstadt arreteret. Aus Sevenaer wurden diesertwegen die Schessen, von der Sande und Vermeer, und aus Hunsen der Burgermeister Barts, durch ein Executions-Commando aufgehoben; und ein gleiches Schicksal war denen noch in Zeiten entkommenen, Richter Henning, und Rentmeister Plencker, zugebracht.

Hiernächst, und um mit denen bedruckten Unterthanen das Garaus zu machen, fieng man an, noch eine ganz besondere Præntion zu formiren, und zum Behuf der Reparation der Bestungswerke zu Wesel, Hamm und Lippstadt, eine Summe von 40000 Rthlen. vom Lande zu fordern; und damit endlich der Landmann für Noth und Jammer vollends unkonnen mögte, so wurde gleich zu Anfangs Augusti a. c., da in dasigen Gegenden die Erndre noch nicht geschehen, eine neue Fouragelieferung von 80000 Nationen aufs schleunigste herbey zu schaffen, befohlen. In der darauf eintretenden Erndtzeit aber ist durch eine Ordre von dem Commissaire, Vaugaine, die Bestellung von 3000 Karren, jeder mit zwey Pferden, um von Wesel nach Dülmen Mehl zu transportiren, außer einer großen Anzahl Handarbeiter verlangt worden.

Bei allen diesen das Land so sehr drückenden außerordentlichen Abgaben und Pressuren blieb dasselbe von der ordinairn Contributions-Last keinesweges befreyet, sondern die von der Oesterreichischen sogenannten Administration besoldete Landes-Deputirte mußten durch eine Ordre vom 17den Aug. a. c. die bis ultimo Maji rückständige ordinaire Contributions Reste, so sich auf 58844 Rthl. 45 St. belaufen, binnen 14 Tagen, bey Strafe militärischer Execution, einfordern.

Ob nun gleich bey einer jeden derer vorgedachten Präensionen die Versicherung ertheilet wurden, daß keine neue gemacht werden sollten: so wurde diesem zuwider dennoch damit nicht aufgehört. Man hatte sich an allen jenen Exactionen und Pressuren noch nicht erfättiget; sondern es mußte in diesen Cleb-Neurs- und Märkischen Landen noch eine Kopfsteuer ausgeschrieben, und dadurch eine Summe von 250000 Rthln. beygeschaffet werden; wobey die Evangelische Geistlichkeit annoch besonders zu Erlegung einer Summe von 30000 Rthln. taxiret wurde.

Und damit dem armen Landmanne von der mit größter Noth eingesammleten und zu seiner eigenen Unterhaltung kaum hinreichenden Erndte nichts übrig gelassen werden möchte, so wurden von der Grafschaft Mark allein noch 1400000 Rationen gefordert.

Ausser diesem aber von dem Intendanten de Lucé im Sept. a. c. von den Cleb- und Neursischen Landen besonders verlangt noch drey Millionen, und 340000 Rationen, auch 1000000 Bund Stroh.

Wie weit nun die dagegen gethane Vorstellung der puren Ohnmöglichkeit Platz greifen, oder ob man nicht mit der bedroheten, und schon so oft zur Execution gebrachten Arrestirung einiger Landesständen und Einwohnern vorschreiten, und statt jener Präensionen unerschwingliche Geldsummen von neuem zu erpressen suchen werde, solches stehet zu gewärtigen; indessen hat man so viel in zuverlässige Erfahrung gebracht, daß von eben besagten Intendanten eine Ordre eingelaufen sey, 800000 Rthlr. an baarem Gelde schleunig herbey zu schaffen, wovon die Halbscheid, bey Vermeidung militärischer Execution, in der Mitte des jüngst abgelaufenen Monats Octobr. bereits bezahlet werden sollen. Deren neuerlich zum Behuf der Winterquartiere verlangten excessiven Hohllieferungen, und der erhobenen auf einige Tonnen Goldes sich belausenden Königl. Domainen-Revenüen nicht zu gedenken.

Auf was Weise man in dem Herzogthume Geldern gehauset, ingleichen, was man von der Grafschaft Tecklenburg eingetrieben, und woselbst, dem Vernehmen nach, die Executionen und Pressuren, nach Proportion der Lande, nicht geringer gewesen, davon ist man, eine positive Nachricht zu ertheilen, vermahlen nicht im Stande, nachdem allen eingefessenen und Unterthanen, bey Leib- und Lebensstrafe, von der feindlichen anmaßlichen Administration anbefohlen worden, sich aller Correspondenz und Communication mit denen übrigen Königlich-Preussischen Provinzien gänzlich zu enthalten. Man reserviret sich aber ausdrücklich eine Designation, der in solchen Provinzien gemachten Exactionen, nachzufügen, sobald man davon die eigentlichen Nachrichten einzuziehen Gelegenheit finden wird.

Wegen der Grafschaft Lingen hat man noch so viel erfahren, daß ausser einer geforderten ansehnlichen Naturallieferung, an baarem Gelde anfänglich

lich 18000 Rthlr. bezahlet werden müssen; vorihro werden für die Winterquartiere gefordert 75000 Rthlr. Eine Quantität Schuhe, zu Gelde gerechnet, 1288 Rthlr. 18 Gr. Camisöler, Caputs, und eine große Menge Holz in natura zu liefern; und an gelieferten und resp von neuen geforderten Rationen an Haber, Heu, Stroh, 2c. belauft sich das ganze Quantum von dieser kleinen Grafschaft auf 145000 Rationen.

Dem Fürstenthume Minden ist, so viel man davon in Erfahrung bringen können, außer denen ebenfalls ausgestandenen starken Durchmärschen, besonders von dem Corps des General d'Armentiers, welches en passant über 20000 Rationen genossen, und der Bestellung einer großen Anzahl Wagen und Pferde, zu denen Transport-Fuhren, deren etliche 1000 gewesen, nicht weniger eine des Landes Kräften übersteigende Lieferung von 100000 Rationen, laut einer Ordre des Intendanten de Lucé, de dato Wall den 3ten Sept. zu thun, und außer Landes zu transportiren, unter der schärfsten Drohung, aufergelegt, ob gleich dieses eine Summe ist, welche in dem ganzen Fürstenthume kaum in 4 Jahren an Haber und Heu wächst, und zu Gelde gerechnet, über 400000 Rthlr. betragen wird.

Außer dem sollen, nach einem von dem Französischen Commissaire, de Villeman, gemachten, und denen Landes-Collegiis übergebenen Etat, für die nächstens in die Winterquartiere der Provinz einzurückende Troupen täglich 2500 Rationen geliefert werden; nach welchem Ertrag, auf sechs Monathe gerechnet, annoch 452000 Rationen erforderlich seyn werden. Ob nun die la mentabelste Vorstellung der Landes-Collegien und Ständen hierunter einen Nachlaß zu erwirken vermögend seyn werden, stehet mehr zu wünschen, als zu hoffen. Indessen verlautet so viel für gewiß, daß, außer obgedachter Präension an Rationen, noch 200000 Rthlr. baares Geld vom Lande angeschaffet, und davon der erste Termin bereits am 20sten Octobr. jüngsthin bezahlet werden sollen.

Inß besondere ist in der Stadt Minden die Evangelische Haupt-Kirche, zu St. Marien, zu einem Lazareth für die Französischen Troupen gemacht, und der Magistrat hat zum Behuf desselben einen Aufwand von 32956 Rthlrn. 22 Gr. machen müssen.

Die ansehnliche Douceur-Gelder für den Commendanten, welcher neuerlich annoch gewisse Tafelgelder gefordert, dann einige Präsente an den Marschall de Logis, und sonstien ohngerechnet, wodurch aber denen armen Unterthanen die an sich unerträgliche Last und Bürde nicht wenig vergrößert wird.

Von der Grafschaft Ravensberg hat gleich nach erfolgtem Eintritt der Französischen Troupen der Intendant, de Lucé, nach dem von ihm denen Deputirten zugestellten Etat an Rationen, zu Gelde gerechnet, verlangt die

D

Summe

Summe von 144430 Rthln. und an Brandschatzung für die Salzwerke  
dieselbst — 12000 Rthlr.

in Summa: 156430 Rthlr.

mit der beygefügeten mündlichen Bedeutung, daß, wenn solches Quantum nicht binnen 8 Tagen erfolgte, sodann alle Dörfer ausfouragiret, und mit Feuer und Schwerdt verheeret werden sollten. Ueberdem hat der Oesterreichische anmaßliche Administrations-Commissarius, Kinckel, declariret, daß, sobald jenes Quantum erleyet seyn würde, die ordinaire Contribution weiter reguliret werden sollte.

Indessen ist es bey diesen für eine so kleine Provinz formirten höchst disproportionirten und unerschwinglichen Präntensionen noch nicht geblieben, sondern man hat neuerlich von Seiten der Französischen Troupen eine anderweitige Forderung von 50000 Rationen gemacht, und deren Lieferung, unter Bedrohung militärischer Execution, auf das schleunigste verlangt.

Das Fürstenthum Ostfriesland hat gewiß kein gelinderes Sort gehabt, sondern empfinden müssen, daß die Französischen Völker ihre dasige Entrée, mit einer ganz exorbitanten Forderung, signalisiret haben: indem der oft erwähnte Intendant, de Lucé, alsofort von dem Lande folgende Lieferung verlangte:

1) 25000 Scheffel, Berliner Maas, an Weizen,	} alles nach Münster und Paderborn zu liefern, und zwar $\frac{1}{3}$ den 1 Sept. $\frac{2}{3}$ den 1 Octobr. $\frac{1}{3}$ den 1 Nov.
25000 dito — — — Roggen,	
25000 dito — — — Gersten,	
100000 dito — — — Hafer,	
300000 Fourage-Rationen à 18 Pf. Heu, und $\frac{2}{3}$ Scheffel Hafer, Pariser Maas.	

- 2) Denen in Ostfriesland eingerückten Troupen die freye Subsistenz zu verschaffen, welches an Mundportionen und Rationen, zu Gelde gerechnet, dem Lande gekostet täglich à 600 Rthlr.
- 3) Jedem Soldaten ein Paar Schuhe.
- 4) Zu denen Fortificationen 40000 Livres.
- 5) Eine annoch zu determinirende Summe an Gelde, und sonst in natura, zum Hospital.
- 6) Binnen Monats-Frist zur Armee zu liefern 100000 Stück Säcke, so zu Gelde gerechnet, ohngefehr betragen wird 60000 Rthlr.
- 7) Sofort 200 Wagen, jeden mit 4 Pferden bespannet, in Wesel zu stellen. Ob nun gleich gegen diese, in Ansehung des Kleinen, durch die Uberschwemmungen und Viehpeuche ohnehin sehr verarmten Landes, höchst disproportionirte, und unmöglich aufzubringende Anforderungen alle ersinnliche Vorstellungen geschehen, so ist dennoch darüber keine Diminution zu erhalten möglich gewesen. Welchergestalt aber nunmehr die Städte und Nemter dieser Kleinen, durch obgedachte Calamitäten, so sehr betroffenen Provinz, mit einer

ander:

anderweiten schweren Geld-Contribution von 370000 Rthlen. heimgesuchet, und solche durch die strengste militärische Execution beygetrieben worden seye, davon sind bereits alle öffentliche Zeitungen voll.

Ueberhaupt würde man nicht ermangelt haben, nach dem Vorgange des Chursächsischen Pro-Memoria eine ganze Reihe von Beylagen, zu Bescheinigung aller vorstehenden Exactionen, anzufügen; Weilen aber von der sogenannten Oesterreichischen Administrat-Commission denen Unterthanen in sämtlichen obgedachten Provinzen alle Correspondenz und commercium mit denen übrigen Landen Sr. Königl. Majestät in Preußen und dessen Allirten bey Leib- und Lebensstrafe verboten worden: so hat man vor der Hand die deshalb erlassene schriftliche Ordres nicht beybringen können. Indessen aber ist an der Richtigkeit dieseitiger Angaben nicht zu zweifeln, da solche sich auf die glaubhafteste Berichte gründen, und von dem Gegentheile hoffentlich nicht in Abrede gestellet werden dürfen; allenfalls reserviret wird, solche Ordres hiernächst nachzuführen.

Wie nunmehr auch in dem Herzogthum Magdeburg, und dem Fürstenthum Salzerstadt von denen Französischen Troupen gehauset, und darinnen so wohl als in der

Altmark die Unterthanen überall auf das empfindlichste betroffen, nach Belieben fouragiret, und gewalthätig pilliret werden; wie die Eingeseffene von Adel durch die auf wenige Monathe gestellte, aber sonst das Stück auf 90 Rthlr. taxirte sogenannte Sauvegarde-Briefe mitgenommen, auch wohl gar 3 derselben auf ein Gut aufgedrungen werden wollen; wie alle Landesstände von Adel und Städten, auch Königl. Räte, unter Bedrohung militärischer Execution, zu Regulirung der Anforderungen und Lieferungen aus denen Altmärkischen Landen und der Prignitz, nach den 4 Anlagen sub Num. II. III. IV. V. außer Landes zu erscheinen citiret worden, solcher und anderer dergleichen Excesse und Verationen will man dormalen nicht erwähnen, sondern nur dieses berühren, daß denen Altmärkischen Landesständen eine unerschwingliche Ausschreibung von dem französischen Brigadier, de Pollerezky, sub Num. VI. auf eine Million Rationen, an Korn 1500, an Weizen 1000, an Gerste 1000 Sack, unter Bedrohung militärischer Execution, binnen 4mal 24 Stunden zu liefern, intimiret sey. Es haben auch nunmehr die Schwedischen Troupen, nach der geschehenen Invalion in die Preussisch-Pommersche Lande, und in denselben geschehenen Exequirung starker Contributions- und Fouragelieferungen, sich denen Churmärkischen Provinzen genähert, und bereits von der Uckermark 500000 Rthlr. an Contribution, unter ebenmäßiger Bedrohung militärischer Execution, gefordert, und sind des Endes bey Vermeidung persönlichen Arrests, die Landräthe in das Schwedische Hauptquartier citiret. Ueber dieses werden die Nemter und Unterthanen

nen durch particulairé Exactiones auf das äußerste mitgenommen, wovon man nur ein Exempel zur Probe anführen will.

Der Ammann Albinius zu Himmelforth, wurde nehmlich den 5 Octobr. jüngsthin mit einem starken Executions-Commando heimgesucht, das Amtshaus geplündert, 20 Rthlr. an Executions-Gebühren sogleich erpreßt, auch ihm, 3000 Rthlr. Contribution lästestens auf den 25ten ejusd. zu erlegen, unter der Verwahrung anbefohlen, daß man ihm sonst das Haus über dem Kopfs anständen werde; auch ist durch eine Ordre des Schwedischen Generals, Graf Bienen, vom 17den ejusd. beflagtem Amte noch eine besondere Lieferung von 3000 Centner Heu, 330 Wispel Gerayde, 770 Wispel Hafer 300 Schock Stroh, und zwar die Hälfte binnen 3 Tagen zu prästiren, auferlegt worden. Ob nun gleich die Unmöglichkeit einer solchen excessiven Forderung von einem einzigen Amte in die Augen leuchtet: so hat doch der Beamte zu Abwendung der ange-droheten anderweiten Execution, sogleich ein ansehnliches darauf abliefern lassen müssen. Ja, der gegebenen Versicherung zuwider, sind in denen Preußisch-Pommerschen Landen so ar an einigen Orten die Einwohner und Unterthanen dermaßen hart bedrängt, daß ihnen ihre Schiffe und Kähne, nebst dazuy gehörigen Geräthschaften, mit Gewalt und de Facto geraubet worden. Seine Königl. Majestät in Preußen erleiden nun zwar Selbst, durch Ihre aus vorgedachten Provinzien entzogene, und an ordentlich Landes-Contribution, Domainengefällen, Post-Accise, Salz und andern sich auf Millionen belaufenden Revenüen, einen gar merklichen Abgang und Schaden; Allerhöchst. Dieselben aber achten diesen obgleich nicht geringen Verlust bey weitem nicht so sehr, als Sie das Ihren getreuen Unterthanen durch die von allen Seiten einbreitende feindliche Gewalt so hart betroffene Schicksal, welches durch die besonders in denen Elov-Meurs- und Märkischen Landen, auch in Ostrießland angelegten Winterquartiere, und des Endes vom neuem geforderte excessive Lieferungen an Rationen und Portionen noch mehr erschweret wird, Landes-väterlich gerühret hat. Weiln aber, wie aus dem wider Allerhöchst. Dieselben längstens concertirten feindlichen Betragen nunmehr klarlich abzunehmen, es lediglich darauf ansehehen ist, die Königlich-Preussischen Lande von Grund aus zu verheeren, und deren Eingetessene und Unterthanen bis aufs Blut auszuzusaugen: So vertrauen Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät auf die höchste Botschung, und daß diese denen gefährlichen Absichten Dero Feinden zu rechter Zeit das Ziel zu stecken wissen werde. In welcher festen Zuversicht Sie den Muth nicht sinken lassen, sondern, unter göttlichen Beystand, auf Dero gerechte Sache vertrauen, denen nigen Höfen aber die Verantwortung lediglich überlassen, welche durch ihre Intriquen und Concerts zu denen ihigen betrübten Unruhen und Verheerung Teutßlandes Gelegenheit gegeben, und dabey ihre despotische Absichten auszuführen gesucht haben.

Hebr

Uebrigens aber hegen Se. Königl. Majestät keinen Zweifel, es werde durch diese ausführliche Vorstellung, einem jeden in die Augen fallen, wie wichtig, ungegründet und übertrieben die Churfürstliche wider Allerhöchst. Diefelben angebrachte Beschwerden, und wie selbige, in Vergleichung mit denenjenigen, so obgedachte Dero alte Erblande erdulden müssen, fast in keine Consideration zu ziehen seyn; und da besagte theils durch den Westphälischen Frieden Titulo oneroso Dero Königl. Churhauss auf ewig incorporirte Erblande selbst vor denen Hohen Garants dieses Friedens Ihre gewalthätig entzogen, und solche in den Grund gerichtet werden wollen: So machen Se. Königl. Majestät sich die feste und Reichs-satzungsmäßige Hoffnung, es werden Dero Höchst- und Hohen Herren Reichs. Miltstände, als Confortes Pacis Westphalicae, alles dieses nicht allein, sondern auch besonders ihrer eigenen Wohlfahrt und der Folgeit halber zu erwegen gerühen, wie sowohl in Freund, als Feindes Landen von denen Oesterreichischen und Französischen Völkern Reichskündiger magen bishero gebauert, und kein Reichsstand, auch diejenige, so sich ganz neutral gehalten, deren Lande oder Gebiete sie beroffen, vorhanden seye, so nicht auf das äußerste bedränger, und deren Unterthanen nicht durch unzählbare Exactiones, Lieferungen, Führen, Einquartierungen, und sonstiges Ungemach sehr vieles erlitten, und noch ferner zu befahren haben, folglich Allerhöchsta Deroselben um so vielweniger die Reichs. Constitutionsmäßige Hülff und Assistenz länger versagen, sondern in Ansehung des, wegen Restitution der Churfürstlichen Landen, vorlängst geschenehen höchstbilligen Erbietens solche endlich und in der Maasse Ihre angeedeyen lassen werden, wie von Endes Unterzogenem in denen zur öffentlichen Dictatur am 10ten und 25ten May a. c. gebrachten Anzeige, auf erhaltenen Allergnädigsten Special. Befehl, geziemend nachgesuchet worden. Seine Königl. Majestät versehen sich dessen zu Dero Höchst- und Hohen Herren Reichsmiltständen um so viel ehender, als durch deren Assistenz und kräftige Mitwirkung die bekante Reichs-satzungen, wider die unter einem ungegründeten Vorwand, und ohne Vorwissen und Consens aller Stände, geschenehe Einführung fremder Völker in Deutschland, aufrecht, und das sonst seinen Untergang drohende Reichs. Systema, sammt eines jeden Freyheit und Gerechtfame, in seinem Wesen erhalten, auch dadurch zugleich die Herstellung des Ruhestandes in dem geliebten teutschen Vaterlande zum allgemeinen Besten und eines jeden insbesondere unstreitig befördert werden wird. Worzu dann Allerhöchst. Diefelben die Hand zu bieten jedesmal geneigt gewesen, und in solchen patriotischen Gesinnungen ohnablässig beharren. Welches ich auf fernerweit erhaltenen allergnädigsten Special. Befehl Eurer Hochansehnlichen Reichsversammlung respectiue zu eröffnen und bestens zu empfehlen ohnermangeln sollen. Regenspurg, den 1sten Decembr. 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.



Beylagen. Num. I.

Torgau, den 12 August.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Beschwerde des Churfürstlichen Herrn Gesandten zu Diegenspurg gegen Se. Königl. Maj. in Preußen, daß nehmlich Allerhöchst-Dieselben, den Reichsgesetzen zuwider, die Pacht der Dresdner und Leipziger Münze einem Juden, Ephraim genant, anvertrauet, oder verpachtet, alle bey den Sächsischen Cassen befindliche Steuerforten an denselben abzuliefern, um daraus geringhaltige Geld-Sorten zu prägen, Grund-falsch und erdichtet sey; inmaßen dieser Jude und Königliche Juweller, Ephraim, niemals ein Münzpachter, sondern nur der Lieferant des zu der Münze nöthig seyndenden Silbers und anderer Münz-Materialien gewesen, zugleich aber auch zur Auswechslung der bey den Cassen häufig eingefommenen schlechten und ungültigen Geldsorten gegen andere gute Steuerforten auszuwechsln, auf Ersuchen der Cassenofficianten, darzu engagiret worden. Es ist auch die Ausmünzung an und vor sich selbst in eben der Art und Valeur, wie vormahls die Pöhlische Münze, welche mit der Königl. Pöhlischen Krone zu unterscheiden ist, und also gar keine Reichs-Münze von geringer Valeur gemünzet, noch weniger die Steuerforten dazu eingeschmolzen worden. Man erwäge nur den Silberpreis in Holland, allwo die Stücken von Acht zu 22 Gulden, 11 bis 12 Silber häufig zu haben, und die Holländischen Wechsel zu Berlin, Leipzig, und andern Plätzen zu 45 bis 45½ pro Cent auch genug zu bekommen sind; daß also die Mark sein Silber etwa bis 13 Rthlr. 18 ggr. und noch weniger zu stehen kommt, an statt, wenn die Steuerforten, welche bekannter maßen zu 14 Rthlr. 10 ggr. bis 15 Rthlr. ausgemünzet sind, an jeder Mark sein Silber wenigstens 18 ggr. bis 1 Rthlr. Schaden seyn würde. Ein gleiches ist auch auf der Hamburger Börse von den Silberpreisen, welche eben so viel daselbst, als in Holland, gelten, bekannt. Es ist auch, wenn man in den Zeitungsblättern gesichte Eovalvation gegen einander hält, und nachrechnet, die Contradiction und Unrichtigkeit des Eingangs gemeldeten erdichteten Vorgebens bergestalt offenbar, daß man das Publicum davon durch gegenwärtiges zu überzeugen, unmöglich unterlassen können.

Num. II.

Nous André de Pollerecky, Chevalier de l'Ordre militaire de St. Louis, Brigadier des Armées du Roi, Maitre de Camp d'un Regiment Cavallerie Honoroire de notre Nom, Commandant pour le Roi à Dannenberg, Hitzacker, Urtzen & des Environs jusqu'à Lunebourg.

Ordonnons à Messieurs les Barons de Buttlitz, Fieberling, Lattorf, Directeurs du pays, aussitot le present Ordre reçu de se rendre à Dannenberg, pour leurs communiquer les Ordres du Roi mon Maitre de même que ceux de Monseigneur

gneur le Marechal Duc de Richelieu, pour regler la demande du pays de Sa Majesté le Roi de Prusse & ce en deux fois vingt quatre heures sans faute, sous peine d'exécution militaire en toute rigueur. Fait à Dannenberg, le 25 Sept. 1757.

De plus il est defendu à tous les Receveurs des Domaines de Sa Majesté le Roi de Prusse, de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que ce soit, sous peine non seulement d'exécution militaire, mais aussi corporelle, jusqu'à nouvelle Ordre de Monseigneur le Duc de Richelieu. à Dannenberg, le dit jour & an cy-dessus. (L. S.) *de Pollerezky.*

## Num. III.

Nous *André de Pollerezky, Sc. Sc.* Ordonnons à Monsieur de Kramer, Conseiller de Guerre & des Domaines, aussitôt le present Ordre reçu, de se rendre à Dannenberg, pour lui communiquer les Ordres du Roy mon Maître, de même que ceux de Mr. le Marechal Duc de Richelieu, pour regler la demande du pays de Sa Majesté le Roi de Prusse, & ce en deux fois vingt quatre heures sans faute, sous peine d'exécution militaire en toute rigueur. Fait à Dannenberg, le 25 Sept. 1757.

De plus il est defendu à tous les Receveurs des Domaines de Sa Majesté le Roi de Prusse, de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que ce soit, sous peine non seulement d'exécution militaire, mais aussi corporelle, jusqu'à nouvelle Ordre de Monseigneur le Marechal Duc de Richelieu. à Dannenberg, le dit jour & an cy-dessus. (L. S.) *de Pollerezky.*

## Num. IV.

Nous *André de Pollerezky, Sc. Sc.* Ordonnons à Monsieur Sobbé, Conseiller de Guerre & des Domaines, aussitôt le present Ordre reçu de se rendre icy à Dannenberg, pour lui communiquer les Ordres du Roi mon Maître, & de même ceux de Mr. le Marechal Duc de Richelieu, pour regler la demande du pays de Sa Majesté Roi de Prusse, & ce en deux fois vingt quatre heures sans faute, sous peine d'exécution militaire en toute rigueur. Fait à Dannenberg, le 25 Sept. 1757.

De plus il est defendu a tous les Receveurs des Domaines de Sa Majesté le Roy de Prusse de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que se soit, sous peine non seulement d'exécution militaire mais aussi corporelle jusqu'à nouvelle Ordre de Mr. le Marechal Duc de Richelieu, à Dannenberg, le dit jour & an cy-dessus. (L. S.) *de Pollerezky.*

Num

QXVd 27/16



Num. V.

Nous *André de Pollerozky, Sc. Sc.* Desfenes hierdurch dem Burgermeister demselben die Ordre des Feldmarschalls Herzogs von Richelieu bekannt zu machen, und mit denen anwesenden Ständen der Altenmark und Priegnitz deshalb zu conferiren, im aussenbleibenden Fall aber militairischer Execution zu gewärtigen. Bey etwanniger Abwesenheit muß dieses sofort per *Estaffetta* an denselben nachgesandt werden. *Dannenberg, den 27 Sept. 1757.*

(L. S.)

*Pollerozky.*

Num. VI.

Nous *André de Pollerozky, Sc. Sc.* Ordonnons à toute la Noblesse, Directeurs, Baillifs Royaux, Villes, Bourgs, Chataux, Villages, hamaux de l'Electorat & Marquisat de Brandenburg, de fournir & livrer pour l'Armée Francoise dans le pays de Lunebourg la quantité d'un million de Rations de foin, paille & avoine; en outre mille cinq cent sacs de froment, mille sacs de seigle & autant d'orge en quatre fois vingt quatre heures, sous peine d'execution militaire, & autre sans exception en toute rigueur. Nous nous soignons de recevoir sept cent sauegardes par les mêmes Ordres à raison de vingt six Ducats chacun pour deux mois, qui seront distribuées dans le Pays entre tous sans distinction. Fait à *Dannenberg, le vingt quatrieme jour du mois Sept. Mille sept cent cinquante sept.*

(L. S.)

*de Pollerozky.*



ULB Halle  
005 481 368

3







h. 55,45

Vd  
2716

# PRO - MEMORIA

der

Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen  
Comitial-Gesandtschaft,

zur Beantwortung

derer vermeyntlichen Beschwerden,

so von der

Chur-Sächsischen

Comitial-Gesandtschaft

unterm 23sten Julii a. c.

an den Reichs-Tag gebracht worden.

